

Wegzug ins Ausland Welche Vorkehrungen sind zu treffen?

Sie werden demnächst definitiv ins Ausland wegziehen? Um eine ordentliche Abmeldung in Suhr zu ermöglichen, weisen wir Sie auf folgende Punkte hin:

Abmeldung Einwohnerregister

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Webseite www.suhr.ch – Dienstleistungen – Abmeldung ([Link](#)).

Ihre Ansprechstelle betreffend Abmeldung Einwohnerregister:

Einwohner- und Kundendienst
Tramstrasse 12, Postfach
5034 Suhr
Telefon: 062 855 56 56

Erledigung Steuerangelegenheiten

(gilt nicht für quellenbesteuerte Personen)

- **Bekanntgabe eines Vertreters in der Schweiz**
Es ist eine schriftliche Vollmacht an einen Vertreter (Familienangehörige, Freunde, Steuerberater, Treuhandbüro etc.) zu erteilen. Bitte benutzen Sie dazu das beiliegende Formular. Der Vertreter bzw. die Vertreterin haben das Formular ebenfalls zu unterzeichnen und ist bei der Abteilung Steuern einzureichen
- **Steuerpflicht bis zum Wegzugsdatum**
Es ist eine unterjährige Steuererklärung (01.01. – Wegzugsdatum) auszufüllen und inkl. Beilagen bei der Abteilung Steuern einzureichen. Mit der aktuellen Easy-Tax Version kann auch die unterjährige Steuererklärung erstellt werden.
- **Begleichung von fälligen Steuerrechnungen**
Alle fälligen Steuerrechnungen sowie die aktuelle Steuerrechnung für den Zeitpunkt bis Wegzug sind zu begleichen. Es ist ein Zahlungsnachweis bei der Abteilung Steuern einzureichen

Ihre Ansprechstelle betreffend Erledigung der Steuerangelegenheiten:

Abteilung Steuern
Tramstrasse 12, Postfach
5034 Suhr
Telefon: 062 855 56 45

Wichtig! Erst bei Erfüllung der oben erwähnten Voraussetzungen, können wir Ihnen die entsprechende Wohnsitzbescheinigung (Wegzug) ausstellen.

Für Ihre frühzeitige Mithilfe sowie Erledigung danken wir Ihnen bestens.